

Herrn Mag. Christian Kern  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz  
1010 Wien

Wien, im August 2017

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

etwa **920.000 Wähler** sind als Anspruchsberechtigte vom **österreichischen Pensionskassen-System** als einer Variante der „2. Säule der Pensionssicherung“ betroffen.

Von diesen 920.000 Wählern beziehen derzeit ca. 90.000 Personen eine **Pensionskassen-Pension von durchschnittlich 350,- € netto pro Monat**. Die Bandbreite dieser Pensionskassen-Pensionen liegt zwischen **weniger als 50,- € p.m.** für **ein Drittel** und für **nur 1% der Pensionisten** bei **mehr als 3.500,- € p.m.** Es überwiegen kleine Pensionen, d.h. **55% der Betroffenen** bekommen **weniger als 100,- €** und **70% weniger als 200,- € netto pro Monat** (*Status 2010 – aber keine Änderung seither*).

Die überwiegende Mehrheit der Pensionskassen-Pensionen stagniert seit Jahren auf einem extrem niedrigen Niveau bzw. wurden diese sogar noch empfindlich gekürzt. Die Ursache dafür liegt in den schwerwiegenden Mängeln des österreichischen Pensionskassen-Systems, welches als eine grundsätzlich sinnvolle Ergänzung zur ASVG-Pension geplant war:

**Das ursprüngliche Ziel einer nachhaltigen Pensionskassen-Pension aus dem von den Berechtigten zu Lasten ihrer Aktivbezüge angesparten Kapital wurde gravierend verfehlt.** Die Pensionskassen konnten die vertraglich zugesagten Veranlagungserträge bis zu 8% p.a. bei weitem nicht erreichen, sodass seit dem Jahr 2000 die **Pensionskassen-Pensionen** z.T. schon **um mehr als 50% gekürzt** wurden; von einer Inflationsabgeltung kann ohnehin keine Rede sein, sodass der Realverlust noch wesentlich höher ist. Auch die heute noch berufstätigen Pensionskassen-Berechtigten müssen zum Pensionsantritt ebenfalls mit deutlich geringeren Pensionen als ursprünglich vereinbart rechnen.

Verantwortlich für diese, den Pensionskassen-Berechtigten nicht länger zumutbare Entwicklung ist primär die fehlende Verantwortung der Pensionskassen für die Veranlagungserträge. Das **Risiko auf den volatilen Kapitalmärkten** wird im österreichischen Pensionskassen-System - bis dato einzigartig in der EU - **voll auf die Berechtigten übertragen**, denen keinerlei Mitspracherecht und nur ein sehr eingeschränktes Auskunftsrecht zusteht.

pekabe als Interessenvertretung fordert seit seiner Gründung im Jahr 2005 die Verbesserung des Pensionskassen-Systems zu Gunsten der Berechtigten. Bereits in den Regierungsprogrammen 2009 und 2013 waren diesbezügliche Absichtserklärungen enthalten. Die Änderungen des Pensionskassengesetzes – wie zuletzt 2012 – waren bzw. sind unzureichend und brachten keine wesentlichen Verbesserungen. **Umso enttäuschender ist es, dass die Ankündigung im letzten Regierungsprogramm, das Gesetz mit dem Zeithorizont 2016/17 zu evaluieren, nicht umgesetzt wurde.** Die „Rechnung“ zahlen letztendlich die gegenwärtigen und zukünftigen Pensionskassen-Pensionisten. Nur echte systemverbessernde Änderungen des Pensionskassengesetzes können Abhilfe schaffen.

**Das wichtigste Ziel für pekabe ist die nachhaltige Wertsicherung der Pensionsansprüche sowohl für die Pensionskassen-Pensionisten als auch für die heute noch berufstätigen Anwartschaftsberechtigten.**

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert pekabe folgende Qualitäts-und Strukturverbesserungen:

- Die Pensionskassen müssen **Verantwortung für das Veranlagungsergebnis** übernehmen.
- Im Sinne einer **Risiko-Reduktion für die Pensionskassen-Berechtigten** müssen die Pensionskassen einen **Mindestertrag garantieren**; diese Regelung war ursprünglich im Pensionskassen-Gesetz vorgesehen, wurde aber 2004 zum Vorteil der Pensionskassen abgeschafft.
- Die Pensionskassen sind zur **Kostentransparenz** gegenüber den Berechtigten zu verpflichten.
- **Die Mitspracherechte** der Pensionskassenberechtigten sind zu stärken.
- Als teilweiser Ausgleich für das bisher **volle Risiko der Berechtigten** sollen die **Pensionskassen-Pensionen steuerlich entlastet werden**.

Um die große Zahl der Betroffenen noch rechtzeitig vor der Nationalratswahl 2017 über Ihre Stellungnahme informieren zu können, bitten wir Sie um Ihre Rückäußerung **bis 1.September 2017** an unsere E-Mail-Adresse: [pressesprecher@pekabe.at](mailto:pressesprecher@pekabe.at) bzw. an die Postanschrift: 1011 Wien, Postfach 317.

Mit freundlichen Grüßen  
für pekabe, den Schutzverband der Pensionskassenberechtigten

*Josef Kronemann e.h.*  
Obmann

*Dr. Ilse Fürst e.h.*  
Obmann-Stv.

*Dr. Marianne Osterkorn e.h.*  
Obmann-Stv.

*Günter Braun e.h.*  
Pressesprecher